RWTÜV
Fahrzeug GmbH
Labor für Fahrzeugtechnik

Ein Unternehmen der
TÜV Mitte Gruppe

T E I L E G U T A C H T E N

Nr.: FZTP99/23748/C/08

über

Sonder-Fahrwerksfedern zur Tieferlegung des Aufbaus

Auftraggeber : **TTE**
Toyota Motorsort GmbH
Toyota-Allee 7
D-50858 Köln

1. Verwendungsbereich:

Die unter 2. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegeben Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten:

Fahrzeughersteller	**Toyota**
EG-BE-Nr.:	**e11*98/14*0110*..**
amtl. Typbezeichnung	**XE1**
Verkaufsbezeichnung:	**Lexus IS 200**

Federausführung **vorne**	**AM 27620**
für Motor-Ausführungen und zul. Achslasten	alle bis max. **1055 kg**

Federausführung **hinten**	**AM 27621**
für Fahrzeug-Ausführungen und zul. Achslasten	alle bis max. **1055 kg**

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.
Die unter 4. und 5. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.
Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Auftraggeber : TTE
: Toyota Motorsort GmbH
Typ(en) : 27619

2. Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern.

2.1 Angaben zu den Federn

Hersteller : Eibach Federn, 57413 Finnentrop
Art : Schraubendruckfeder
Ausführungen : 2 (eine Vorderachsfeder, eine Hinterachsfeder)
Auftraggeber-Kit-Nr. : 27619
Oberflächenschutz : Kunststoffbeschichtung

Kennzeichnung:	Auftraggeber-Logo
Ausführungsbezeichnung	gemäß Blatt 1
Herstellwoche/-jahr :	z.B. 21/99
Art der Kennzeichnung:	aufgedruckt
Ort der Kennzeichnung:	mittlere Windung

Feder-Ausführung	**AM 27620**	**AM 27621**
Kennung	linear	linear
Außendurchmesser (mm)	116	117
Drahtdurchmesser (mm)	13,5	13,5
Federlänge Lo(mm)	>275	335
Gesamtwindungszahl	7,75	9,5

Endanschläge (Serie)	**Vorderachse**	**Hinterachse**
Material	Gummi	Gummi
Höhe /Durchmesser (mm)	65/50-40	58/46-40
Anzahl der Ringnuten	2	2

2.2 Einbau

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung unter Beibehaltung der serienmäßigen Endanschläge s.o. und ggf. Federunterlagen.

3. Prüfung und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.
Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

Auftraggeber : TTE
: Toyota Motorsort GmbH
Typ(en) : 27619

4. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:

4.1 Sportdämpfer

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den unter 2.1 beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- **die serienmäßigen Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.**
- **die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.**
- **die serienmäßigen Einfederwege dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden.**
- **Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.**
- **Werden die Außendurchmesser der Dämpferrohre vergrößert, so muß auf ausreichende Freigängigkeit insbesondere der Serienräder/-reifen geachtet werden.**

4.2 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller **serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen**.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Einbau zusätzlicher Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

4.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonderfedern verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern, Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

4.4 Anhängekupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

4.5 Amtliches Kennzeichen

Die vorgeschriebene Mindesthöhe des amtl. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

Auftraggeber : TTE
: Toyota Motorsort GmbH
Typ(en) : 27619

5. Auflagen

5.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.

5.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.

5.3 Die Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein.

6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX , 2 zur StVZO.
Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem. Anlage XIX nicht mehr erbringt.

Essen, den 04.10.2001
Nachtrag C: Erhöhung der zul. Achslasten VA und HA
Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten

RWTÜV KBA P-00009-95 0/5151 Labor für Fahrzeugtechnik

Dipl.-Ing. Ulrich

RWTÜV

Nachweis

über die ~~Erlaubnis / die Genehmigung /~~ das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für : **die Sonder-Fahrwerksfedern, Typ: 27619**

des Herstellers /~~ Importeurs~~ : **TTE Toyota Motorsort GmbH, D-50858 Köln, Toyota-Allee 7**

~~liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrages dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO *) mit Erlaubnis- / Genehmigungs-Nr.:~~ _____

liegt ein Prüfbericht / Teilegutachten über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau ~~der /~~ des ~~Technischen Dienstes / Technischen Prüfstelle /~~ aaS. *) :

Dipl.-Ing. Ulrich

mit Gutachten ~~/ Berichts - Nr.~~: **FZTP99/23748/C/08** Datum : **04.10.2001** ~~bzw.~~

Kennzeichnung: vor.

Stempel

Bestätigung

des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: **XE1**

Fahrzeughersteller: **Toyota** Fahrzeug-Ident-Nr.: _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE*)

_____ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise /Auflagen (siehe auch Rückseite): _____

Änderung der Serien-Federendanschläge sind nicht zulässig

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist ~~erforderlich /~~ nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Prüfbericht / Gutachten-Nr.: _____

Ort u. Datum d. Abnahme : _____ Unterschrift u. Name aaSoP bzw. Prüf-Ing.

*) Nichtzutreffendes streichen

Stempel

1	Fahrzeug- und Aufbauart						
2	Fahrzeughersteller						
3	Typ-u. Ausführung						
4	Fz-Ident-Nr						
5	Antriebsart			6	Höchstgeschw. keit km/h		
7	Leistung/kW bei min-1			8	Hubraum		
9	Nutz-/Aufliegelast			10	Rauminhalt d. Tanks m3		
11	Steh-/Liegeplätze			12	Sitzplätze eins. Führerpl.-u Nots		
13	Maße über Länge alles mm		Breite			Höhe	
14	Leergewicht kg			15	Zul. Gesamt-. gewicht kg		
16	Zul. Achslast kg vorn		mitten			hinten	
17	Räder u.o.Gleisketten	18	Zahl d.Achs.	19	davon ange-triebene Achsen		
20	Größen-	vorn					
21	bez.	mitte/hinten					
22	der	vorn					
23	Bereifg.	mitte/hinten					
	Überdruck am Bremsanschluß	24	Einleitungs-bremse	bar	25	Zweileitungs-bremse	bar
26	Anhängekupplung DIN 740 Form u. Gr			27	Anhängekuppl. Prüfz		
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse			29	bei Anhänger ohne Bremse		
30	Standgeräusch dB(A)			31	Fahr-geräusch dB(A)		

33	Bemerkungen:	FZ. TIEFERGELEGT DURCH
GEÄND. FEDERN; TTE;		
KENNZ. V/H: AM 27620 /		
AM 27621**		

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____ Fz-Schein *) unter Ziff _____ u. Ziff. 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen